

Erfolgreicher Abschluss der S2k-Leitlinie: Einwilligung von Menschen mit Demenz in medizinische Maßnahmen

Die Leitlinie gibt Empfehlungen, wie Personen, die Menschen mit Demenz über einwilligungspflichtige medizinische Maßnahmen informieren und aufklären, systematisch vorgehen sollten, um eine Einwilligungsfähigkeit zu erreichen. Die Leitlinie mit ihren insgesamt 33 Empfehlungen soll Ärzten und Angehörigen anderer Berufsgruppen wie z.B. Pflegenden Hilfestellung bieten, um mit Menschen mit Demenz angemessen umgehen zu können. Dabei werden medizinische, medizin-rechtliche, medizin-ethische, pflegewissenschaftliche und gerontopsychologische Ansprüche berücksichtigt. Für Patienten, Angehörige, gesetzliche Betreuer, sonstige Bevollmächtigte sowie Entscheidungsträger im Gesundheitswesen soll die Leitlinie Informationen über ethische und rechtliche Aspekte bieten. Der Schwerpunkt liegt auf medizinischen Maßnahmen wie der Diagnostik und Therapie. Die Empfehlungen beziehen die Situation des Patienten sowie die Gestaltung von Entscheidungskontexten (Situation, Interaktion) ein. Betont wird in der Leitlinie zudem, dass die Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen soweit wie möglich zu berücksichtigen sind. Die Leitlinie soll in allen Versorgungssettings anwendbar sein.

Im Detail beinhaltet die Leitlinie eine Definition zur Zielgruppe der Patientinnen und Patienten, Hintergründe zu Demenzformen, Herausforderungen bei der Entscheidungs- und Einwilligungsfähigkeit, Informationen zu rechtlichen Begrifflichkeiten und zu zu beachtenden Gesetzen sowie übergreifende Informationen zum Konzept und zur Bedeutung des Informed Consent (informierte Einwilligung). Aufgezeigt wird auch die chronologische Abfolge des Vorgehens zur Erlangung des Informed Consent unter Beachtung rechtlicher Aspekte und der Beziehung zum Patienten.

Der Prozess der Leitlinienentwicklung wurde durch eine Steuerungsgruppe strukturiert. Es wurden zunächst unter Federführung benannter Expertinnen und Experten Unterarbeitsgruppen gebildet die eine systematische Literaturrecherche ohne Evidenzbewertung zu bestimmten Fragestellungen durchführten und auf dieser Basis einen Entwurf mit ersten Empfehlungen formulierte+. Der Entwurf wurde in Anlehnung an das Delphi-Verfahren kommentiert und die überarbeitete Version im Rahmen einer Konsensuskonferenz verabschiedet.

Für die Pflege von Menschen mit Demenzerkrankungen hat diese Leitlinie eine hohe Relevanz. Der Schwerpunkt dieser Leitlinie liegt auf dem Thema Einwilligung in Diagnostik und Therapie, für die Information und Einwilligung in pflegerische Interventionen lassen sich jedoch zahlreiche Empfehlungen dieser Leitlinie entsprechend anpassen.

Die Leitlinie ist im Portal der AWMF abrufbar unter folgendem Link:
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/108-001.html>

Prof. Dr. Katja Makowsky, Delegierte der DGP